

Gruppen- und Häsordnung

§ 1 Leitung der Gruppen

- a) Die Leitung der Gruppen erfolgt durch den Gruppenführer oder dessen Stellvertreter. Sind beide verhindert, unterstehen die Gruppen dem Vorstand des Vereins.
- b) Den Anweisungen der Gruppenführung ist Folge zu leisten.
- c) Die Gruppenführung ist bei Fehlverhalten berechtigt, die Maske vorübergehend einzuziehen und die Teilnahme an dem Umzug oder der Veranstaltung zu verbieten.
- d) Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wird der Zunftrat und die Vorstandschaft informiert und über weitergehende Sanktionen entschieden.

§ 2 Beschreibung der Gruppen

Die Narrenzunft Kluffern unterteilt sich in mehrere Gruppen mit unterschiedlichen Häsern:

Göhrelöchner

- Holzmaske
- erdbeerrottes Oberteil
- grüne Kniebundhose
- weiße Kniebundstrümpfe
- 2 schwarze Plastikketten (1 kurze und 1 lange, doppelt getragen)
- schwarze Handschuhe
- schwarze knöchelhohe Schnürschuhe
- Bauchkette (Länge = 2-facher Umfang)
- wenn erwünscht → erdbeerrote Bonbontasche vom Verein bezogen
- naturfarbener oder weißer Rollkragenpullover
- Kopfbedeckung in schwarz, grün, erdbeerrot erlaubt

Widerwurz

- Holzmaske
- braunes Oberteil
- grüne Kniebundhose mit rotem Flammenabschluss (7 Flammen mit je einem Glöckchen)
- braun/rohweiß gestreifte Kniestrümpfe (ca. 7cm breite Streifen)
- grün/roter Umhang
- Holzzange
- Strohschuhe
- braun/rohweiß geringelte Handschuhe
- Gürtelseil
- wenn erwünscht → braune Bonbontasche, vom Verein bezogen
- naturfarbener oder roter Rollkragenpullover
- Kopfbedeckung in braun, rohweiß erlaubt

Schloßbur

- Holzmaske
- graues Oberteil mit Wappen auf der Brust
- rot/schwarzer Umhang

- rot/schwarze Hose, wird in Ledergamaschen gesteckt
- braune knöchelhohe Schuhe
- Ledergamaschen
- schwarze Handschuhe
- Dreschflegel
- goldene Bauchkette
- wenn gewünscht → schwarze Bonbontasche, vom Verein bezogen
- schwarzer Rollkragenpullover
- Kopfbedeckung in schwarz, grau, rot erlaubt

Kluftringer Rebleute

Winzerin:

- schwarze Haube
- weißes langärmeliges Trachtenhemd mit Stehkragen
- rotes Mieder
- schwarzer Rock
- grün/rote Schürze
- grünes Loden-Cape
- weiße Kniebundstrümpfe
- schwarze knöchelhohe Schnürschuhe
- schwarze Handschuhe
- Korb
- weißer Rollkragenpullover
- schwarze Umhängetasche mit Wappen
- Kopfbedeckung in schwarz, grün, weinrot erlaubt

Winzer:

- schwarzer Hut
- weißes langärmeliges Trachtenhemd mit Stehkragen
- rote Weste
- schwarzer Kniebundhose
- grün/rotes Krawattentuch
- grüner Loden-Mantel
- weiße Kniebundstrümpfe
- schwarze knöchelhohe Schnürschuhe
- schwarze Handschuhe
- weißer Rollkragenpullover
- wenn gewünscht → schwarze Umhängetasche mit Wappen
- Kopfbedeckung in schwarz, grün, weinrot erlaubt

Zunftträt

Bei Umzügen:

- schwarzer Hut
- rote Jacke
- grüner ca. knielanger Mantel
- weißer Rollkragenpullover
- schwarze Hose
- schwarze Handschuhe
- schwarze Schnürschuhe
- Zepter aus Holz

Bei Saalveranstaltungen:

- Saalweste

- weißes langärmeliges Trachtenhemd mit Stehkragen
- schwarze Hose
- schwarze Schuhe

Vorstand

Bei Umzügen:

- schwarzer Hut
- rote Jacke
- roter Mantel
- schwarzer Ledergürtel
- schwarzes Kummet
- weißer Rollkragenpullover
- grüne Kniebundhose
- weiße Kniebundstrümpfe
- schwarze Handschuhe
- schwarze knöchelhohe Schnürschuhe
- Göhrelöchner-Zepter (nur Zunftmeister)

Bei Saalveranstaltungen:

- Saalweste
- weißes langärmeliges Trachtenhemd mit Stehkragen
- schwarze Kniebundhose
- weiße Kniebundstrümpfe
- schwarze knöchelhohe Schnürschuhe

§ 3 Berechtigung

- a) Das Tragen der Häser und Masken unserer Gruppen Göhrelöchner, Widerwurz, Schloßbur, Klufftinger Rebleute, Zunftrat und Vorstand ist nur aktiven Mitgliedern des Vereins gestattet.
- b) Mitglieder ab 12 Jahren sind berechtigt eine Maske zu tragen
- c) Das Häs darf in der Fasnet an allen Veranstaltungen des Vereins und Umzügen, an denen der Verein teilnimmt, getragen werden.
- d) Bei sonstigen Veranstaltungen müssen mindestens 4 Personen des Vereins zusammen die Veranstaltung besuchen und vorab die Gruppenführung informieren. Bei eigenen Veranstaltungen dürfen Fremdveranstaltungen nicht im Häs besucht werden. Ausgenommen sind offizielle Anlässe, zu denen einzelne Mitglieder eingeladen sind.
- e) Mit Beendigung der aktiven Mitgliedschaft, erlischt das Recht auf Tragen von Maske und Häs in der Öffentlichkeit und die Maskennummer ist dem Häswart auszuhändigen, sofern die Maske und Häs im eingeschränkten Besitz bleiben (siehe §6a).

§ 4 Maske und Häs

- a) Die Idee der Masken und Häser sind Eigentum des Vereins und urheberrechtlich geschützt.
- b) Neuanfertigungen sind nur im Auftrag des Häswarts zulässig.
- c) Jede Maske ist mit einer individuellen Nummer zu versehen, die vom Häswart ausgegeben und in der Mitgliederdatei gespeichert wird.
- d) Jedes Mitglied ist für sein Häs und Maske verantwortlich.
- e) Jedes Häs ist mit dem Gemeindewappen zu versehen. Der Platz für das Wappen ist auf dem rechten Oberarm bei dem Göhrelöchner, bei dem Widerwurz auf der rechten Seite des Umhangs auf Brusthöhe, bei dem Schloßbur auf dem rechten Unterarm des grauen Oberteils, bei der Winzerin auf der linken Seite des Loden-Capes auf Brusthöhe und bei dem Winzer auf der linken Seite der Weste und des Loden-Mantels auf Brusthöhe
- f) Bei Kindern sind die Erziehungsberechtigten für das Häs verantwortlich.

§ 5 Leihhäser

- a) Der Verein ermöglicht es jedem Mitglied eine Maske und Häs zu leihen, sofern im Bestand des Vereins vorrätig.
- b) Die Möglichkeit ein Häs zu leihen ist ab 18 Jahren auf max. 3 Jahre begrenzt.
- c) Für die Leihe wird eine Gebühr und eine Kautionszahlung fällig, die in der Finanz- und Beitragsordnung geregelt sind. Die Kautionszahlung wird bei Rückgabe erstattet. Alle Hästeile müssen gereinigt (inkl. Kontrollzettel der Reinigung) abgegeben werden. Bei der Maske müssen alle Polster und Kleberückstände entfernt werden. Sämtliche Pins, Sprungbänder und ähnliches sind vom Häs zu entfernen. Beschädigte Teile werden mit der Kautionszahlung, bzw. bei höherem Schaden, auf Kosten des Mitglieds ersetzt oder repariert. Die Zange beim Widerwurz, sowie der Dreschflegel beim Schloßbur sind von der Leihe ausgenommen und müssen direkt gekauft werden.
- d) Ein Leihhäs wird komplett vom Verein ausgehändigt, abgesehen von:
 - Göhrelöchner: schwarze Handschuhe, schwarze Schnürschuhe
 - Widerwurz: Strohschuhe
 - Schloßbur: schwarze Handschuhe, braune Schuhe
- e) Die Leihhäser werden an der Häskontrolle im Oktober ausgegeben. Die Rückgabe der Häser erfolgt an der Leihhäsrückgabe.

§ 6 Kaufhäser

Spätestens nach Ausschöpfen der Leihdauer muss ein Häs gekauft werden. Dazu kann entweder Maske und Häs von einem Mitglied oder ehemaligen Mitglied erworben oder bei dem Häswart beauftragt werden.

- a) Bei Kaufhäsern gilt, dass Maske und Häs beschränktes Privateigentum ist. Ein Verkauf darf nur an aktive Mitglieder des Vereins oder an den Verein direkt erfolgen.
- b) Bei einer Neuanfertigung beauftragt der Häswart eine Schneiderei, die das Häs entsprechend den Vorgaben näht. Eine Anfertigung in Eigenregie ist seitens des Vereins nicht gestattet.

- c) In Absprache mit dem Kassierer kann die Bezahlung einer Neuanfertigung auch in individuell vereinbarten Raten erfolgen.

§ 7 Einsatz im Häs

Gemäß §2 der Gruppen- und Häsordnung dürfen Veranstaltungen auch außerhalb des Vereins besucht werden. Die Gruppenführung muss dabei vorab informiert werden.

- a) Die Beteiligung Jugendlicher an Abendveranstaltungen ist nur im Rahmen des Jugendschutzgesetzes erlaubt und in Verbindung mit der Überlassung der Aufsichtspflicht (Formular im internen Bereich des Internetauftritts).
- b) An Umzügen ist das jeweilige Häs vollständig zu tragen.
- c) Des Weiteren ist das Tragen von Maske und Häs nur in der Fasnetszeit erlaubt. Bei einer vom Verein organisierten Veranstaltung außerhalb der Fasnet (z.B. Spalierstehen an einer Hochzeit) darf das Häs, ohne Maske, getragen werden. Das Häs darf hier ausschließlich für die Dauer der Veranstaltung getragen werden.
- d) Häsordnung beim Einspringen:
 - Göhrelöchner: komplettes Häs, kleine Kette über Kreuz umgehängt
 - Widerwurz: komplettes Häs, ohne Zange
 - Schloßbur: komplettes Häs, ohne Dreschflegel
 - Kluftinger Rebleute: komplettes Häs, ohne Korb
 - Zunftrat und Vorstand: komplettes Häs, ohne Zepter. Alternativ kann das Häs für Saalveranstaltungen getragen werden.
- e) Häsordnung vor/nach dem Einspringen:
 - Göhrelöchner: Maske, Handschuhe und Plastikketten dürfen abgelegt werden.
 - Widerwurz: Maske, Umhang und Handschuhe dürfen abgelegt werden.
 - Schloßbur: Maske, Umhang und Handschuhe dürfen abgelegt werden.
 - Kluftinger Rebleute: Mantel, Hut, Cape und Handschuhe dürfen abgelegt werden.
 - Zunftrat und Vorstand: Mantel, rote Jacke und Hut dürfen abgelegt werden. Gürtel und Kummet muss getragen werden. Alternativ kann das Häs für Saalveranstaltungen getragen werden. Die Weste/rote Jacke ist geschlossen zu tragen.
- f) Die Oberteile der Göhrelöchner, Widerwurz und Schloßbur dürfen nur abgelegt werden, wenn ein Vereinsshirt/-pulli getragen wird. Mit Ablegen der Oberteile müssen die Bauchketten und Gürtelseile ebenfalls abgelegt werden. Abgelegte Hästeile dürfen nicht am Körper getragen werden.

§ 8 Schlussbestimmung

Die Gruppen- und Häsordnung tritt mit Beschluss der Zunftratssitzung am 09.07.2025 in Kraft.